

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 145 (1994)  
**Heft:** 1

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen Journal forestier suisse

Organ des Schweizerischen Forstvereins Erscheint monatlich Organe de la Société forestière suisse

Herausgegeben mit Unterstützung des  
Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft



- Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
*Präsident:* Dr. Anton Brühlhart, Kantonsoberförster, Kantonsforstamt,  
Postfach 100, 1706 Freiburg, Tel. (037) 25 23 43  
*Geschäftsstelle:* Elisabeth Bühler-Böhm, ETH-Zentrum, HG FO 21.1,  
8092 Zürich, Telefon G: (01) 632 52 05 (Montag nachmittag),  
P: (01) 932 55 82
- Redaktion:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, Redaktion,  
ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Telefon (01) 632 32 09  
*Redaktor:* Prof. Dr. A. Schuler / *Redaktionsassistentin:* R. Louis
- Druck und Expedition:** Bühler Druck AG, 8027 Zürich
- Adressänderungen:** Adressänderungen sind der *Geschäftsstelle* unter Beilage des letzten  
Streifbandes zu melden.
- Inseratenannahme/  
Régie des annonces:** Media Annoncen AG, Rigistrasse 23, 8802 Kilchberg,  
Telefon (01) 715 18 27, Fax (01) 715 17 95  
(Inseratenschluss: jeweils am 20. des Vormonats)
- Bezugsbedingungen:** *Abonnement: Mitgliedschaft beim Schweizerischen Forstverein*  
Schweiz: Fr. 85.– (inbegriffen Lieferung der Zeitschrift):  
Ausland: Fr. 115.– Schweiz und Ausland: Fr. 80.–  
Einzelheft: Fr. 10.– Studenten und Veteranen: Fr. 35.–  
Kollektivmitglieder Fr. 130.–

Abonnementbestellung und Anmeldung als Mitglied sind an die Geschäftsstelle zu richten.

## INHALT – SOMMAIRE

H. Kienholz . . . . .	Naturgefahren – Naturrisiken im Gebirge . . . . .	1
F. Forster, H. M. Keller, D. Rickenmann, G. Röthlisberger . . . . .	Hochwasser . . . . .	27
W. Gerber, A. Böll . . . . .	Massnahmen zum Schutz gegen Rutschungen und Steinschlag. . . . .	47
P. M. B. Föhn . . . . .	Lawinen – kurzfristige Gefahrenbeurteilung (Prognose) . . . . .	59
B. Salm. . . . .	Lawinen – Gefahr und Risiko langfristig betrachtet. . . . .	75

### Mitteilungen – Communications

R. Jakob . . . . .	«Euronormen und Eco-Labeling – Chancen oder Gefahren für die Schweizer Wald- und Holzwirtschaft?» . . . . .	87
SMA . . . . .	Witterungsbericht vom September 1993 . . . . .	91

Buchbesprechungen – Comptes rendus de livres . . . . .	26, 46, 58, 74
Forstliche Nachrichten – Chronique forestière. . . . .	93

---

# KANTON SOLOTHURN

---

Ende Juni 1994 verlässt der bisherige Stelleninhaber altersbedingt den Staatsdienst. Als Nachfolger oder Nachfolgerin suchen wir einen/eine

---

## Kantonsoberförster/in

---

### Aufgabenbereich:

Als Leiterin oder Leiter des Kantonsforstamtes sind Sie verantwortlich für den gesamten Vollzug des Forstwesens im Kanton Solothurn. Sie führen den Stab und die Kreisforstämter. Sie beraten den Departementsvorsteher und den Regierungsrat in allen grundsätzlichen Fragen über das Forstwesen. Zu Ihren besonders anspruchsvollen Aufgaben gehört, die gegensätzlichen Ansprüche aller am Wald interessierten Kreise zu kompromissfähigen Lösungen zu integrieren. Dank Ihrem Fachwissen und Ihrer Fähigkeit zu vernetztem Denken sind Sie in der Lage, frühzeitig Probleme zu erkennen, aktiv zu agieren und den vorgeetzten Stellen Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

---

### Wahlvoraussetzungen:

Diplom als Forstingenieur/in ETH mit eidgenössischem Wählbarkeitszeugnis.  
Führungsfähigkeiten, Berufs- und Organisationserfahrung. Neben den üblichen Anforderungen an Führungskräfte wie: Selbständigkeit, Belastbarkeit, Entscheidfreudigkeit und Durchsetzungsfähigkeit legen wir besonderen Wert auf folgende Eigenschaften: Kommunikationsfähigkeit, Motivationskraft, kooperative Zusammenarbeit, flexibles Reagieren in schwierigen Situationen, Einfühlungsvermögen, Verhandlungsgeschick.

---

### Wir bieten:

Zeitgemässe Besoldungs- und Anstellungsbedingungen, gleitende Arbeitszeit.

---

Der Stellenantritt erfolgt auf den 1. Juli 1994 oder nach Vereinbarung.

Die Wahl erfolgt durch den Kantonsrat und verpflichtet, im Kanton Solothurn Wohnsitz zu nehmen.

---

Weitere Auskünfte erteilen der derzeitige Stelleninhaber, Willi Jäggi, Telefon (065) 21 23 40 und Rolf Maegli, Departementssekretär/Chef Rechtsdienst, Telefon (065) 21 24 36.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Foto sowie Ausweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind bis zum 31. Januar 1994 dem kantonalen Personalamt, Rathaus, Ref.-Nr. 102, 4500 Solothurn 1, einzureichen.

---

---